

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	50R8805	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Radausführung:	50R8805.03	50R8805.23
Radgröße:	8Jx18H2	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø68 Ø56.1	3 Ø68 Ø56.1
geprüfte Radlast:	690 kg	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm	2285 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Subaru / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BM/BR, BM/BRS, BMG/BRG, SF, SFS, SG, SGG, SGS, SH, SHG, SHS, SJ, G4, ZC	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50337	110 Nm

Nr. : **RA-000732-F0-104**
 Anlage-Nr. : **10**
 Seite : **2 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **50R8805**

Typ: SF			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/79*0029*.., e13*98/14*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 130	Subaru Forester	215/45R18 235/40R18	A02) bis A10)
<small>e13*98/14*0029*04E</small>	<small>995/1010</small>		<small>5/100/56,0</small>

Typ: SFS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0088*.., e1*98/14*0088*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Subaru Forester	215/45R18 235/40R18	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0088*05E</small>	<small>995/1010</small>		<small>5/100/56,0</small>

Typ: SG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 169	Subaru Forester	215/45R18 K03) 225/45R18 K01) 235/45R18 K01)	A01) bis A10) K04)
<small>e13*98/14*0087*06</small>	<small>1010/1035</small>		<small>5/100/56</small>

Typ: SGS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0209*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 169	Subaru Forester	215/45R18 K03) 225/45R18 K01) 235/45R18 K01)	A01) bis A10) K04)
<small>e1*2001/116*0209*10E</small>	<small>1010/1090(1150)</small>		<small>5/100/56</small>

Nr. : **RA-000732-F0-104**
 Anlage-Nr. : **10**
 Seite : **3 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **50R8805**

Typ: SGG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Subaru Forester	215/45R18 K03) 225/45R18 K01) 235/45R18 K01)	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0242*02E

1010/1035(0)

5/100/56

Typ: SGG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0317*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 116	Subaru Forester	215/45R18 K03) 225/45R18 K01) 235/45R18 K01)	A01) bis A10) K04)

e11*2001/116*0317*01E

1010/1035(0)

5/100/56

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SH		e13*2001/116*0982*..	
SHG		e11*2001/116*0329*..	
SHS		e1*2001/116*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 169	Subaru Forester (beim Typ SH nur bis EG- Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*08)	225/45R18 A01)K02) 235/45R18 A01)K01)K02) 245/45R18 A01)K01)K02)K35)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47452

Nr. : **RA-000732-F0-104**
 Anlage-Nr. : **10**
 Seite : **4 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **50R8805**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BM/BR		e1*2007/46*0079*..	
BM/BRS		e13*2007/46*1074*..	
BMG/BRG		e11*2007/46*0096*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 191	Subaru Legacy Outback	225/50R18 225/55R18 235/50R18 245/45R18 245/50R18 A01)K01)K38) 255/45R18	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BM/BR		e1*2007/46*0079*..	
BM/BRS		e13*2007/46*1074*..	
BMG/BRG		e11*2007/46*0096*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 195	Subaru Legacy (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	225/45R18 A01)K01)K02)K13)K22)K27)K35) 245/40R18 A01)K01)K02)K13)K22)K27)K35)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47452

Nr. : **RA-000732-F0-104**

Anlage-Nr. : **10**

Seite : **5 / 9**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **50R8805**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
BM/BR		e1*2007/46*0079*..	
BM/BRS		e13*2007/46*1074*..	
BMG/BRG		e11*2007/46*0096*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Subaru Legacy (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A01)K03) 215/45R18 A01)K03)K35) 225/40R18 A01)K01)K02)K35) 225/45R18 A01)G1T)K01)K02)K13)K22)K27)K35) 235/40R18 A01)K01)K02)K35) 245/35R18 A01)K01)K02)K35) 245/40R18 A01)K01)K02)K13)K22)K27)K35)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
G4		e1*2007/46*0597*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Subaru XV	225/50R18 A01)A93)K01)K02) 235/45R18 A01)A93)K01)K02) 245/45R18 A01)A93)K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47452

Nr. : **RA-000732-F0-104**
 Anlage-Nr. : **10**
 Seite : **6 / 9**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **50R8805**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZC		e13*2007/46*1281*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Subaru BRZ	215/40R18 A01)K03) 225/35R18 A01)K01)K04) 225/40R18 A01)K01)K04)K13)K22)K25) 235/35R18 A01)K01)K04) 245/35R18 A01)K01)K04)K13)K22)K25)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SH		e13*2001/116*0982*..	
SJ		e13*2007/46*1305*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 177	Subaru Forester (beim Typ SH nur ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*09)	225/50R18 A01)K02)K03) 225/55R18 A01)K02)K03) 235/45R18 235/50R18 A01)K01)K02) 245/45R18 A01)K02)K03) 245/50R18 A01)K01)K02) 255/45R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 47452
Nr. : **RA-000732-F0-104**
Anlage-Nr. : **10**
Seite : **7 / 9**
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : **50R8805**



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16, 205/65R16, 215/50R18, 215/55R17, 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

-
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Türhinterkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Türhinterkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

Die Anlage Nr. **10** mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 50R8805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **21.05.2014**